

Feststellung/Entlastung

- **Jahresrechnungen der Stadt und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen**
 - **Jahresabschluss des Sondervermögens Klinikum**
- für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2003**

Anmeldung

**zur Tagesordnung der Sitzung des
Stadtrates am 26. Januar 2005
- öffentlich -**

I. Sachverhalt

Die Jahresrechnungen 2003 der Stadt Nürnberg und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sowie der Jahresabschluss 2003 des Sondervermögens Klinikum sind gemäß Art. 103 GO örtlich geprüft worden.

Die wesentlichen Beiträge zum Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden bis 17.11.2004 erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.12.2004 der Prüfung der Jahresrechnungen und des Jahresabschlusses 2003 zugestimmt.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO ist über die Feststellung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse sowie die Entlastung durch den Stadtrat zu beschließen.

Dem Stadtrat wird entsprechend dem Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.12.2004 empfohlen, die Feststellung der Jahresrechnungen der Stadt Nürnberg und der von ihr verwalteten rechtsfähigen Stiftungen sowie des Jahresabschlusses des Sondervermögens Klinikum für 2003 zu beschließen und uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

II. **Beilage** Gutachten des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.12.2004

III. **Beschlussvorschlag** siehe Beilage

IV. **Herrn OBM**

V. **Stadtrat**

Nürnberg, 20.12.2004

gez.

Hans Paul Seel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses